

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

**Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.12.2019

Das 2016 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG) verfolgt das Ziel, national wertvolles Kulturgut, aber auch solche Kulturgüter, die von anderen Staaten als national wertvolle Kulturgüter angesehen werden, vor der Ausfuhr zu schützen. Das KGSG sieht dabei die Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern vor (§§ 33, 34 KGSG), wenn ein hinreichender Verdacht auf Verletzung der §§ 21, 28 oder 30 KGSG besteht.

1. Wie viele Kulturgüter wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit Inkrafttreten des KGSG gemäß §§ 33 ff. und § 81 KGSG von den zuständigen Landesbehörden sichergestellt und verwahrt?
2. Wie viele Kulturgüter befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit gemäß § 34 KGSG in Verwahrung der Landesbehörden?
3. In wie vielen Fällen, in denen Kulturgüter sichergestellt bzw. verwahrt wurden, wurde diese Maßnahme aufgrund eines hinreichenden Verdachtes auf Erfüllung des Tatbestandes von § 21 KGSG ergriffen?
4. In wie vielen Fällen, in denen Kulturgüter sichergestellt bzw. verwahrt wurden, wurde diese Maßnahme aufgrund eines hinreichenden Verdachtes auf Erfüllung des Tatbestandes von § 28 KGSG ergriffen?
5. In wie vielen Fällen, in denen Kulturgüter sichergestellt bzw. verwahrt wurden, wurde diese Maßnahme aufgrund unvollständiger erforderlicher Unterlagen gemäß § 30 KGSG ergriffen?
6. In wie vielen Fällen wurde Widerspruch gegen die Sicherstellung des Kulturgutes eingereicht? Wie viele dieser Widerspruchsverfahren sind noch rechtshängig / noch nicht abgeschlossen?
7. Wie lang ist nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Sicherstellungs- bzw. Verwahrdauer der Kulturgüter?
8. Wie viele Depots zur Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern gemäß §§ 33 ff. KGSG verwalten die Landesbehörden nach Kenntnis der Landesregierung?
9. Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, wie viele Planstellen mit der Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern gemäß §§ 33 ff. KGSG beschäftigt sind? Wenn ja, wie viele (bitte um Auflistung nach Behörde)?
10. Wie hoch sind die durch die Sicherstellung und Verwahrung gemäß §§ 33 ff. KGSG etwa durch Personal-, Sach- oder Betriebskosten entstehenden Kosten für den Landeshaushalt?
11. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Höhe der entstehenden Kosten für die Sicherstellung und Verwahrung von Kulturgütern gemäß §§ 33 ff. KGSG? Wenn ja, wie hoch sind diese?
12. Wie verfahren die Landesbehörden mit sichergestellten (vermeintlich illegalen) Kulturgütern, deren Herkunft nicht abschließend ermittelt werden konnte?
  - a) Wie lange werden solche Kulturgüter in den Depots der Landesbehörden verwahrt?
  - b) Werden diese Kulturgüter zurückgegeben? Wenn ja, an wen?

- c) Werden diese Kulturgüter bei Polizeiauktionen versteigert? Wenn ja, wie hoch ist der Erlös durch versteigerte Kulturgüter bei solchen Polizeiauktionen in Niedersachsen?
13. Wie verfahren die Landesbehörden mit sichergestellten (vermeintlich illegalen) Kulturgütern, deren Herkunftsländer die Kulturgüter nicht zurückerhalten wollen?
- a) Wie lange werden solche Kulturgüter in den Depots der Landesbehörden verwahrt?
  - b) Werden diese Kulturgüter an andere Empfänger als das Herkunftsland zurückgegeben? Wenn ja, an wen?
  - c) Werden diese Kulturgüter bei Polizeiauktionen versteigert? Wenn ja, wie hoch ist der Erlös durch versteigerte Kulturgüter bei solchen Polizeiauktionen in Niedersachsen?